

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

**Herausgeber:** Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

**Band:** 45 (1948)

**Artikel:** Geschichtliches über das Glockenläuten von Rheinfelden

**Autor:** Senti, Anton

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-114437>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Geschichtliches über das Glockenläuten von Rheinfelden.

Von Anton Senti, Rheinfelden.

Anlässlich der Neubesetzung der Sigristenstelle an der Stadtkirche zu Rheinfelden wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht durch Verminderung der Läutezeiten im Laufe des Jahres etwas eingespart werden könnte. Es handelte sich vor allem um das Läuten der grossen Glocke am Donnerstagabend und am Freitag um 11 Uhr, dessen Bedeutung nur wenige Einwohner und Bürger mehr kennen. Ich wurde darum beauftragt, die Sache mit diesen beiden örtlichen Glockenzeichen geschichtlich zu untersuchen und, wenn möglich, zu begründen<sup>1</sup>.

Die enge Verbindung zwischen dem kirchlichen Geläute und dem städtischen Leben lag schon darin begründet, dass die Martinskirche lange die einzige Kirche in Rheinfelden überhaupt war und in ihrem Turme auch die einzigen Glocken hingen. Als 1228 die Geistlichkeit auf ihren Wunsch zu einem Chorherrenstift vereinigt und die Kirche zur Kollegiata erhoben wurde, mussten die Benützung und der Unterhalt mit der Stadt geregelt werden, was indes erst im Laufe der Zeit und von Fall zu Fall sich entwickelt haben wird. Als die Verhältnisse im 15. Jahrhundert klar zutage treten, sind drei Interessensphären ausgeschieden: die Chorherren sind Meister über das Chor, die Stadt über das Schiff; dementsprechend waren auch die Unterhaltspflichten verteilt: Orgel, Turm und Geläute dienen beiden Teilen, weshalb die betreffenden Kosten auch von beiden gemeinsam zu tragen waren. An diese Abmachungen hielt man sich auch beim grossen Umbau in den Jahren 1769/71, als die Kirche ihre heutige Gestalt erhielt.

Die Läutordnung blieb indessen lange auf die kirchlichen Bedürfnisse beschränkt, und das regelmässige Glockenläuten rief nur zu den kanonischen Horen, zu den Messen und Hauptgottesdiensten. Da aber gerade in dieser Ordnung allerlei Verschiebungen eintraten und zwar von der Morgen- und von

---

<sup>1</sup> Vgl. Hans STOHLER, Alte schweizerische Läutordnungen, SAVk 41, 181 ff; weitere Literatur siehe dort. A. SENTI, Tag und Nacht in der Rheinfelder Läutordnung, in: Vom Jura zum Schwarzwald 1946, 73 ff.

der Abendzeit her gegen den Mittag — die Vesper vom Abend auf die Nachmittagsmitte, die Non auf den Mittag selber, die frühesten Horen vor Sonnenaufgang auf die erste Stunde nach Sonnenaufgang<sup>1</sup> und Ausfall der Sext um die Tagesmitte —, so ergaben sich daraus auch entsprechende Unstimmigkeiten mit dem bürgerlichen Leben, das sich darnach richtete, weil es auch der Zeiteinteilung bedurfte. Selbst das kirchliche Geläute scheint anfangs des 17. Jahrhunderts in Unordnung geraten zu sein; denn vom 22. Juni 1627 datiert ein Sammelband von „*Ordinationes et Statuta Ecclesiae Sancti Martini Rheinfelden*“, worunter sich auch eine Läutordnung befindet. Diese beginnt mit den Worten: „*Ne confusio propter incertitudinem pulsus qui fit ad horas Canonicas et alia diuina officia oriatur, ordinamus ut per totius anni circulum indistincte et generaliter horæ matutinales incipientur pulsari post dimidiam horæ quartæ...*“ Das war das Vorzeichen zur Frühmesse. Die Verwirrung im kirchlichen Läuten konnte sich in Rheinfelden umso unangenehmer auswirken, als die Zünfte geschlossen zur Messe marschieren mussten. Hier berührte sich das kirchliche Leben direkt mit dem gewerblichen, sodass das Gottesdienstläuten nicht ohne Einfluss war auf den Arbeitstag. Diese *Ordinationes* waren ausgegangen vom bischöflichen Hofe zu Pruntrut und hatten im Grunde den Zweck, in Rheinfelden die etwas gestörte kanonische Gottesdienstordnung wieder herzustellen<sup>2</sup>. Es scheint, dass auch hier unter der Terz „eine Mehrzahl von Horen“ verstanden war, die um die Mitte des Vormittags sich zusammendrängten, wie dies besonders bei den Benediktinern mit Rücksicht auf ihre vielseitigen Verpflichtungen schon lange der Brauch war<sup>3</sup>. Auch die Chorherren von Rheinfelden machten bei der Abkehr von den strengerem Regeln mit und geträuteten sich, verschiedene Punkte der Kirchenordnung mit den Instanzen des Bistums zu diskutieren. Sie durften dies umso eher, als ihnen und dem Rate zu Rheinfelden gelegentlich das Lob der Zuverlässigkeit und der Frömmigkeit ausgedrückt wurde, so inbezug auf das Fasten und das Grabgeläute. „*Laudabilem usum quo omnes campanæ in memoriam defunctorum pulsantur ...*“<sup>4</sup>. Solche zusätzlichen Äusserungen frommen

<sup>1</sup> Einzig die Matutin wurde vor Sonnenaufgang abgehalten. — <sup>2</sup> Aarg. Staatsarch. No. 6720 und 6721. — <sup>3</sup> STOHLER a. a. O., ausführlicher: Gust. BILFINGER, Die mittelalt. Horen und die modernen Stunden. Stuttgart 1892, 59 ff. und 79 ff. — <sup>4</sup> Stiftsstatuten 1627 (Aarg. Staatsarchiv).

Sinnes waren das Donnerstag- und das Freitagläuten. Ersteres erinnert an das Ende des 30jährigen Krieges für Rheinfelden<sup>1</sup>. Am 8. September 1632 waren die ersten Feinde vor der Stadt erschienen, und von da an lösten sich schwedische, französische und österreichische Besetzungen mehrmals ab, meistens nach schweren Kämpfen, unter denen die Stadt viel zu leiden hatte. Am 22. November 1650 beschloss der Rat: „Fürterhin solle alle Donnerstag nachts nach der bethzeith glockh zu ehren der Angst Christi ein ziemlich Zeichen mit der grossen glockh geben und solches ab der Kantzel verkhündt werden.“<sup>2</sup> Das „Angst-Christi-Läuten“ war damals weit verbreitet; Rheinfelden führte es aber erst nach dem übrigens sehr verspäteten Kriegsende ein. Die Bedeutung war schon zur Zeit, als Sebastian Burkart die Stadtgeschichte schrieb, in Rheinfelden unbekannt, trotzdem die Glocke bekannter ist unter dem Namen „Schwedenglocke“ als unter ihrem Taufnamen „Hosianna“.

Das Freitagläuten ist im 16. Jahrhundert aufgekommen und hat sich als „Leiden-Christi-Läuten“ weit verbreitet<sup>3</sup>. In Rheinfelden scheint es mit grosser Sicherheit zurückzugehen auf die Zeit von 1538-1541. Am 25. Januar 1538 gab König Ferdinand auf dem Schlosse zu Prag ein Mandat aus, das am Samstag nach der Herrenfastnacht in Rheinfelden zuerst im Rate und dann der versammelten Bürgerschaft vorgelesen wurde. Darin befindet sich die Stelle, welche für Rheinfelden als Ursprung des Freitagläutens in Betracht kommt. Der König erinnert an schwere Sterbläuf, Uneinigkeit in der Christenheit und gewaltige Anstrengungen der Türken zu neuen Überfällen auf das „Vaterland“. Dann fordert er zu ernstem, sittenreinem Leben und zu fleissigem Kirchgange auf: „Es sollen auch von stund an nach überantwortung dises unsers Christenlichen Mandats an allen Orten geistlich und weltlich Obrigkeit bey einer yeden Pfarr(gemeinde) zusammen verfüegen, sich miteinander beraten und vereinigen, wie und welcher gestalt sy obbemelte und ander eingerissen Secten, Irrsal, Gottlesterung, Zuetrinken und andere Laster . . . abstellen wollen . . . Und nemlich so sollen sy einen tag in der Wochen und insonders den Freitag fürnemen, auf welchen man in ainer yeden Pfarr ein andechtig Process mit der Letaney

<sup>1</sup> Seb. BURKART, Geschichte d. Stadt Rheinfelden. Aarau 1909, 439. —

<sup>2</sup> Stadtarchiv Rheinfelden No. 21 (Ratsprot. 1637—1653). — <sup>3</sup> Vgl. SAVk 17, 99; 41, 203; SVk 33, 47 (Anm. d. Red.).

und anderm göttlichen Gesang und Gepet, auch ain Amt oder Mess von dem pitern Leyden und Sterben unsers Heylands Jhesu Christi syngen oder lesen (solle), auch bey ainer yeden Pfarr zuo zwelff uhrn nach Mittag Ain zaichen mit der Glogggen geleüt werden“, worauf jeder Mensch, wo er sich gerade befindet, „mit Andacht und gepognen Knyen bitten und zuo Gott rüeffen solle, dass seine götliche Almechtigkeit seinen zorn von uns und allen unsren Künigreichen, auch Erblanden und zuevor der gantzen Christenhait abwenden welle“<sup>1</sup>.

Damit war das Freitagläuten von höchster Stelle her befohlen. Ob es aber in Rheinfelden schon 1538 ertönte, ist nicht mit Bestimmtheit zu behaupten. Es ist einmal zu bedenken, dass Rat und Capitel sich darüber verständigen mussten, wie dies auch das Mandat vorsah, aber auch, dass es in die kultische und öffentliche Läutordnung als ein neues Glied eintrat. Wurde es aber nicht schon 1538 eingeführt, so konnte es im folgenden Jahre durch das Zerspringen der „Hosianna“ weiter aufgeschoben worden sein; diese wurde im Jahre 1539 laut ihrer Inschrift umgegossen<sup>2</sup>.

Die Rheinfelder hatten übrigens noch ihren besonderen Grund zu vermehrter Frömmigkeit. Mit den „Sterbleüff“ im königlichen Mandat sind die verschiedenen verheerenden Seuchenzüge jener Jahre gemeint, vor allem die Pest, die um 1540 in allen Ländern wütete. Das Rheinfelder Pestjahr war 1541, sodass es gestattet ist, wenigstens einen indirekten Zusammenhang zwischen dem Freitagläuten und den Zuständen anzunehmen, die auch zur Gründung der heute noch bestehenden Sebastiani-Bruderschaft im selben Jahre führten<sup>3</sup>.

Eine Frage erhebt sich noch hinsichtlich des Ansetzens auf „12 Uhr nach Mittag“, während es doch heute um 11 Uhr ertönt. Das kirchliche und bürgerliche Mittagläuten geschah nach Schweizer Brauch schon um 11 Uhr. Rheinfelden war aber zu jener Zeit österreichisch, nicht schweizerisch, läutete daher um 12 Uhr. Wollte man also nicht eine Kollision schaffen, so blieb nur 12 Uhr alte Basler Zeit für das Bittläuten frei, d. h. man setzte es auf den in der Bischofsstadt geltenden Mittag an, und das bedeutete für Rheinfelden praktisch 11 Uhr.

<sup>1</sup> Stadtarchiv Rheinfelden No. 725. — <sup>2</sup> BURKART, a. a. O., 662. —

<sup>3</sup> BURKART, a. a. O., 347 ff.; Gottl. Wyss, Vierhundert Jahre Brunnensingen der Sebastianibruderschaft in Rheinfelden (Festschr. i. Auftr. der Bruderschaft), 15 ff.

Diese Verteilung des Freitagläutens gilt auch heute noch<sup>1</sup>. Bis-her fehlen allerdings bestimmte Beweise für die Einführung der Baslerzeit in Rheinfelden; der nächste Anhaltspunkt für eine solche Annahme ist jedoch eine Ratsprotokollstelle vom Montag nach Johanni 1541: „.... dass man zween gan Basell verordnen (solle), die Zyt glogen zuo Basell besichtigen, dass man dest bass unser verdingen könne, und ist zu disen dingen erkannt Melcher (Melchior Erhardt des Grossen Rats) und der Pawmeister; auch erfragen, was das Inn der cleinen statt costett und wie gutt dasselbig ist“<sup>2</sup>. Es war also die Erstel-lung einer neuen Stadtuhr in Rheinfelden beschlossen und man wollte sich noch über einige technische Einzelheiten unterrichten lassen. Über das Ergebnis der Besprechungen in Basel ist weder in Rheinfelden noch in Basel etwas zu er-fahren. Aus den Rechnungen und Belegen geht aber hervor, dass noch im gleichen Jahre die neue „Zeitglocke“ in Rhein-felden eintraf, und dass sie für das neue Rathaus bestimmt war. Das Glöcklein muss bereits vorhanden gewesen sein, da es schon früher den Rat zusammenläutete; es kann sich also nur um das Uhrwerk handeln. Dieses lieferte „Meister Jero-nimus der schlosser von basel“ für 41 Gulden. Nach dem Basler Heizrodel kommt als „Meister Jeronimus“ nur Hieronymus Jeger in Betracht, der dort in der Schmiedezunft einge-tragen ist und 1523 das Haus „zum Pilgrim“ an der Eisen-gasse besass<sup>3</sup>.

Die neue Rathausuhr wird auch die ältere Zeitglocke und Uhrzeit auf dem Obertorturm verdrängt haben, die früher in der Wächterordnung allein vorkommt. Rheinfelden hatte also neben den kirchlichen Glockenzeichen schon damals seine bürgerliche Zeit. Es liegt auch die Vermutung nahe, dass nach dem Beispiel Basels, mit dem auch, nachdem die Glau-bensänderung daselbst die Geister ziemlich scharf geschieden hatte, weiter die engsten Beziehungen bestanden, die Mittags-zeit überhaupt auf 11 Uhr angesetzt wurde; das hätte auch den vorwiegend ländlichen Verhältnissen in Rheinfelden besser entsprochen. Als dann der bürgerliche Mittag wieder auf 12 Uhr angesetzt wurde, blieb das Freitagläuten um 11 Uhr bestehen.

<sup>1</sup> Vgl. STOHLER, a. a. O. — <sup>2</sup> Stadtarchiv Rheinfelden No. 7: (Ratsprot. 1530—1548). — <sup>3</sup> Stadtarchiv Rheinfelden No. 447 (Bauamtsrechnungen) und Staatsarchiv Basel-Stadt: Schmiedezunft/Heizrodel I, 1543; dass. Histor. Grund-buch der Stadt Basel, Jahr 1523.



Obertorturm mit Zeitglocke in Rheinfelden.